

Zum Tag der Artenvielfalt

Artenschutz fängt in den Kommunen an

Am 22. Mai ist Welttag der biologischen Vielfalt. Neben der Klimakrise ist das Artensterben die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Um die Vielfalt an Lebensräumen und Arten in unserer Kulturlandschaft zu erhalten und zu verbessern, hat sich das Land im „Niedersächsischen Weg“ zu einem umfassenden Paket an Schutzmaßnahmen verpflichtet. Diese Maßnahmen gilt es jetzt auch vor Ort schnell möglichst und umfassend umzusetzen und so den Niedersächsischen Weg mit Leben zu füllen, so die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände NABU, BUND und BSH im nördlichen Emsland. Die auf Landesebene geschlossene Allianz aus Naturschutz, Landwirtschaft und Politik bietet eine große Chance, in einer breiten Kooperation mehr für den Artenschutz im nördlichen Emsland zu tun.

Wichtiger Teil der kommunalen Freiflächenplanung sollte ein Konzept für einen Biotopverbund im nördlichen Emsland sein. Bestandteile könnten z.B. Streuobstwiesen, Hecken und Alleen, aber auch naturnahe Säume entlang von Wegrändern und Fließgewässern sein. „Solche Strukturen leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag für den Artenschutz, sondern prägen auch das Landschaftsbild und dienen der Erholungsfunktion für die Bewohner“, so die Arbeitsgemeinschaft.

Naturnahe Grünflächen in Städten und Gemeinden bieten Lebensräume für eine vielfältige Pflanzenwelt, für Insekten, Vögel und andere Tierarten, gleichzeitig erhöht mehr Grün die Lebensqualität und kann einen effektiven Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Gerade im besiedelten Bereich ist es nicht schwer, neue Lebensräume für Insekten zu schaffen. Bereits kleine Umstellungen in den jährlichen Arbeitsabläufen der Flächenbewirtschaftung können eine große positive Wirkung auf die Artenvielfalt haben. Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände NABU, BUND und BSH fordert, auf allen öffentlichen Flächen im nördlichen Emsland auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten und bei der Bepflanzung und Pflege eigener Grünflächen auf insektenfreundliche Pflanzen und Bewirtschaftungsweisen umzustellen. Zudem kann bei der Verpachtung von gemeindeeigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch entsprechende Pachtvorgaben eine nachhaltige und naturschutzgerechte Bewirtschaftung gefördert werden.

Hintergrund:

Mit dem Niedersächsischen Weg haben Naturschutz, Landwirtschaft und Politik im vergangenen Jahr ein gemeinsames Maßnahmenpaket für mehr Artenvielfalt und Insektenschutz aufgelegt. Der Niedersächsische Weg ist ein Dreiklang aus Verbesserungen im Naturschutz-, Wasser- und Waldgesetz des Landes, aus Artenhilfsprogrammen, die den Bewirtschaftern Anreize bieten, freiwillig mehr für Artenvielfalt zu leisten, sowie aus zusätzlichen jährlichen Finanzmitteln im hohen zweistelligen Millionenbereich.

Mithilfe eines Bündels an Schutzmaßnahmen will Niedersachsen dem Artensterben entgegenwirken: Neben einem Insektenschutzprogramm ist die Entwicklung eines landesweiten Biotopverbundes auf 15 % der Landesfläche und 10 % der Offenlandfläche bis zum Jahr 2023 vorgesehen. Artenreiches Grünland und Streuobstwiesen als wichtige Nist- und Brutstätten für Insekten und Vögel werden durch die Aufnahme als gesetzlich geschützte Biotope vor Umbruch, Bebauung und Zerstörung bewahrt. Ökolandbau und naturnahe Wälder werden stärker gefördert. Der Einsatz von Totalherbiziden wird in Naturschutzgebieten gänzlich untersagt, der von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland stark eingeschränkt. Auch auf Uferstreifen an Gewässern ist der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln künftig verboten.